Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Direktionsvorsteher Thomas Weber
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 8. September 2017

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz, SGS 501)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft Stellung beziehen zu können.

Die SP lehnt die Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes ab. Die Revision kommt einer Abschaffung der Wirtschaftsförderung gleich. Die SP lehnt insbesondere die Auflösung des Wirtschaftsförderungsfonds, der Wirtschaftsförderungskommission sowie die Streichung der einzel-betrieblichen Massnahmen und Bürgschaften ab.

Der Fokus der Wirtschaftsförderung liegt aktuell auf der Bestandespflege. Die Ansiedelung neuer Unternehmen scheitert, da es sich in der Schweiz bei den meisten Firmenansiedelungen um Headquarters handelt, die stark steuersensibel sind. Hier kann das Baselbiet nicht mithalten.

Wirtschaftsförderungskommission
Die bisherige Wirtschaftsförderungskommission ist eine sinnvolle Einrichtung. Sie integriert die interessierten Kreise, insbesondere die Sozialpartner in die Entscheidfindung. Die SP spricht sich gegen eine Auflösung aus. Sie sollte im Gegenteil ausgeweitet werden. Für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung braucht es einen stärkeren Einbezug der Gemeinden mit einer eigenen Vertretung.

Die Regierung will die Entscheidkompetenzen der Regierung verstärken. Die bisherigen Erfahrungen mit der regierungsrätlichen Standortpolitik sind wahrlich kein Ruhmesblatt. Sie lag über Jahre brach. Die Ansiedlung neuer Unternehmen scheiterte. Auch das Engagement eines externen Beraters brachte nicht die gewünschten Erfolge. Wir verweisen zur Veranschaulichung auf das ungenügende Management des Projektes Salina Raurica. Die Regierung hat dort sogar entscheidende Weichenstellung wie insbesondere den frühzeitigen Einbezug der

Grundstückeigentümer verpasst. Auch der Standortentscheid der Roche zu Gunsten des Kantons Aargau sei an dieser Stelle erwähnt.

Die SP Baselland beantragt die Beibehaltung der Kommission, eine Anpassung der Zusammensetzung und eine Verstärkung der Entscheidkompetenzen der Kommission.

Wirtschaftsförderungsfonds
Der Wirtschaftsförderungsfonds ist ein wichtiges Instrument der Standortpolitik. Die SP BL widersetzt sich klar einer vorzeitigen Auflösung. Damit der Fonds seine Funktion wirksam wahrnehmen kann, muss er zudem besser alimentiert werden. Die SP fordert daher, dass die jährliche Äufnung des Fonds durch den Reingewinn der Kantonalbank auf mindestens 2 Millionen Franken pro Jahr verdoppelt wird.

Wird der Fonds abgeschafft und in den ordentlichen Staatshaushalt integriert, unterläge er im Falle einer Annahme des neuen FHG sogar den gleichen Kürzungsmechanismen wie alle anderen Bereiche des Staatshaushalts. Das kann die SP nicht akzeptieren!

Die Übergangsfrist bis die Fonds aufgehoben sein müssen, läuft bis zum Jahr 2020. Bis dahin bleibt längst genug Zeit, eine solide neue Form für dieses Wirtschaftsförderungsinstrument zu finden. Eine Aufhebung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht angezeigt – weder standort- noch staatspolitisch.

Einzelbetriebliche Förderung
Einzelbetriebliche finanzielle Förderungen sind wichtige Instrumente der Standortförderung und -sicherung – und zwar in den meisten Kantonen. Das hat sich im Laufe der letzten Jahre auch im Kanton Basel-Landschaft gezeigt. Darauf darf Baselland nicht verzichten!
Wichtig sind insbesondere Bürgschaften. Als Ergänzung der Bundesbürgschaften sind die kantonalen Bürgschaften im Einzelfall wichtig. Gewichtige Unternehmungen haben sich auch dank der kantonalen Bürgschaft im Kanton niedergelassen und erfolgreich entwickelt.

Zukunftsfonds
Die SP schlägt eine zukunftsorientierte Erweiterung der Standortförderungsinstrumente vor. Der Wirtschaftsförderungsfonds soll zu einem Zukunftsfonds werden!

Etwa ein Viertel der KMU stehen in den nächsten fünf Jahren vor einem Generationenwechsel. Es geht um 400'000 Arbeitsplätze.[1] Bei vielen Unternehmen ist noch nicht klar, wie dieser Wechsel gestaltet werden kann. Der Zukunftsfonds soll Unternehmen fördern, die sich dem demokratischen, ökologischen und solidarischen Wirtschaften verpflichtet

[1] https://www.gewerbezeitung.ch/de/news_archiv/jedes-fuenfte-kmu-vor-der-nachfolge/

haben. So könnte der Zukunftsfonds den Generationenwechsel unterstützen, wenn Mitarbeitende die Unternehmungen mit einer nachhaltigen Lösung übernehmen möchten, aber nicht genügend Kapital aufbringen. Wir denken dabei insbesondere auch an partizipative Rechtsformen wie Genossenschaften. Der Zukunftsfonds könnte dann eine Übergangsfinanzierung (5-10 Jahre) als Starthilfe bei der Gründung leisten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss integrierter Bestandteil der Wirtschaftsförderungspolitik des Kantons bleiben. Deshalb lehnt die SP die Aufhebung von § 2 Abs. 1 lit. e ab. Es ist uns unerklärlich, warum die Regierung ausgerechnet dieses zeitgemässe Element der Standortförderung aus dem Gesetz kippen will. Es ist vielmehr zu überlegen, mit welchen Instrumenten die Standortförderung zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Adil Koller
Präsident SP Baselland